

Nanette Kalenbach-Schröter (1831-1917)

Autor(en): **Leemann, Heidi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaahrsblätter**

Band (Jahr): **61 (2005)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nanette Kalenbach-Schröter (1831-1917)

Gründungsmitglied und erste Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins Rheinfelden

Nanette Kalenbach-Schröter war eine vielseitige Persönlichkeit, die auf vielen Gebieten grosse Fähigkeiten entwickelte. Es war ihr Glück, dass sie durch die Heirat mit Gustav Kalenbach ihre Fähigkeiten ausleben konnte und er sie in ihren vielschichtigen Gebieten unterstützte. Frau Nanette Kalenbach-Schröter war in Rheinfelden eine vielgeachtete und beliebte Persönlichkeit. Dies zeigt auch der Nachruf in der Volksstimme aus dem Fricktal. Es kann als grosse Ehre betrachtet werden, dass eine Frau in dieser Zeit einen ausführlichen öffentlichen Nachruf erhielt.

Nachruf in der Volksstimme aus dem Fricktal, April 1917

Rheinfelden. Letzten Samstag in der Mittagstunde starb nach kurzer Krankheit im hohen Alter von 86 Jahren und 2 ½ Monaten Frau Maria Anna Kalenbach geb. Schröter, Oberarbeitslehrerin des Bezirks Rheinfelden. Die gestern Nachmittag unter grosser Beteiligung der Bevölkerung von nah und fern stattgefundene Beerdigung gab Zeugnis von der Hochachtung und Verehrung, welche die Dahingeschiedene in weiten Kreisen genoss. In der St. Martinskirche, wo sie früher so viele Jahre als Sängerin im Kirchenchor mitgewirkt, fand ein feierlicher Trauergottesdienst statt, umrahmt von weihhevolem Orgelspiel, Gesang der Schüler und des Kirchenchors. Herr Stadtpfarrer Burkart schilderte das Leben und segensreiche Wirken der Verstorbenen in beredten Worten.

Frau Maria Anna Kalenbach wurde am 28. Januar 1831 als die zweitjüngste Tochter des Fridolin Schröter, Amtsstatthalter, und seiner Ehefrau Viktoria, geb. Hodel, geboren. Schon im fünften Altersjahr trat sie in die Schule, in

Heidi Leemann

Bild links:

Nanette Kalenbach-Schröter, Präsidentin 1855-1877, Gründungsmitglied und Ehrenmitglied des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, gegründet 1888, Oberarbeitslehrerin.

Bild Seite 60/61:
Der Vorstand des Gemeinnützigen Frauenverein Rheinfelden.

vorne v.l.: Isolde Buset, Vizepräsidentin und Präsidentin Verein Tagesfamilien; Theres Schoch, Präsidentin; Marianne Schläpfer, Kassierin.

hinten v.l.: Heidi Leemann, Aktuarin, Öffentlichkeitsarbeit, Impulstag; Rosmarie Schenk, Kassierin Mahlzeitendienst; Hedy Laube, Teedienst, Einteilung Mahlzeitendienst,, Anne Bretscher, Brockenstube.

welcher sie bis zum 13. Altersjahr verblieb, um sich alsdann nach Freiburg in der Schweiz zur weiteren Ausbildung zu begeben. Mit neunzehn Jahren trat sie in die öffentliche Wirksamkeit auf dem Gebiete des Arbeitsschulwesens, in welchem sie bis zu ihrem Ableben ein vollgerüttelt Mass von Arbeit geleistet hat. Anfänglich war die Arbeitsschule noch Privatsache; erst im Jahr 1838 wurde für den Bezirk Rheinfelden eine Oberarbeitslehrerin gewählt in der Person der Frau Schröter, der Mutter der Verstorbenen. In diesem Jahr fand der erste Arbeitslehrerinnen-Bildungskurs in Rheinfelden statt.

In der Schule ihrer Mutter bildete sich die Verstorbene zur Arbeitslehrerin aus und wurde im Jahr 1848 als solche patentiert. Im Jahre 1850 folgte sie, 19 Jahre alt, ihrer zurücktretenden Mutter als Oberarbeitslehrerin im Amte nach und hat am 19. März 1917 das 67. Dienstjahr als Oberarbeitslehrerin zurückgelegt. Im September 1900 konnte sie ihr goldenes Jubiläum in voller geistiger und körperlicher Frische feiern. Bis zum Jahre 1912 hat sie im Bezirk Rheinfelden 13 Bildungskurse abgehalten, 2 im Kanton Solothurn, 6 in Baselland, 6 im Grossherzogtum Baden und je einen in Laufenburg und Zurzach. Führwahr, eine grosse Summe von Arbeit liegt in diesen 29 Bildungskursen. Sie wusste aber auch ihr Wissen und Können ihren Schülerinnen in so begeisternder Weise zu vermitteln, dass der gute Erfolg nicht ausblieb. Ihr freier Blick, ihre weitherzige gesunde Lebensauffassung, ihre frische Natürlichkeit, die sie bis ins hohe Alter bewahrt hat, machten sie doppelt geeignet zur Meisterin in der Anleitung und Ausbildung junger Mädchen. Der herzliche und gemütliche Ton, der ihr gesamtes Wirken begleitete, leuchtete stets wie ein Freudenschimmer durch die Schulen hindurch, und nie erklangen die Lieder der Mädchen so freudig und glänzten die Augen der Kinder so helle, als wenn ihre Oberlehrerin unter ihnen war und zum Abschied mit ihnen noch ein Lied anstimmte.

Im Jahr 1860 verehelichte sie sich mit Gustav Kalenbach, Zeichnungslehrer, mit dem sie während 40 Jahren in glücklicher Ehe lebte. Ihre Ehe war mit zwei Kindern gesegnet, einem Sohn und einer Tochter, welche letztere sich unter der

Leitung ihrer Mutter ebenfalls zur Arbeitslehrerin heranzubildete. Schmerzliche Prüfungen, Kummer und Leid sind der Heimgegangenen nicht erspart geblieben. Ihr lieber Sohn, der bereits als Bezirkslehrer wirkte und die Hoffnung ihres Alters war, ist in der Blüte seiner Jahre gestorben und bald darauf folgte auch ihr Gatte ihm ins Grab nach. Aber ein stetes Gottvertrauen hielt die starke Frau aufrecht und liess sie mit Ergebung den herben Verlust tragen.

Gemeinsam mit ihrem Gatten gab sie das erste schweizerische Handarbeits- und Frauenblatt «Die Stunden am Arbeitstische» heraus, die im Jahre 1871 erschienen und im Jahre 1890 mit der «Schweizerischen Hauszeitung» verschmolzen wurden. Für jede Art weiblicher Ausbildung hatte sie ein offenes Auge, ein warmes Verständnis und eine uneigennützigte Hilfsbereitschaft. Im Jahre 1852 half sie in Rheinfelden den Frauenverein gründen und stand ihm viele Jahre hindurch als Präsidentin vor. Sie war auch Mitbegründerin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins und einige Zeit Mitglied des Zentralvorstandes. Für alles Schöne und Edle begeistert, war sie auch eine Freundin des Gesanges und Mitbegründerin des hiesigen Frauenchors. Während vielen Jahren wirkte sie beim Gottesdienste als Sängerin im Kirchenchor mit und war stets ein treues Mitglied der Kirche.

Bis vor wenigen Wochen erfreute sich die Hingeschiedene einer guten Gesundheit. Durch eine Lungenentzündung, die sie noch zu überwinden vermochte, waren ihre Kräfte erschöpft und am Samstag entschlief sie ohne Kampf und Schmerz im Frieden. So hat ein langes, segensreiches Wirken seinen Abschluss gefunden. Das Andenken der erwürdigen Greisin aber wird als das einer hochbegnadeten Lehrerin unserer Jugend in dankbarer Erinnerung unter uns fortleben.

Volksstimme aus dem Fricktal vom

12. September 1900

Bericht über die 50-jährige Amtstätigkeit im Schuldienst.

«Die Jubiläumsfeier der 50-jährigen Amtstätigkeit der Frau Arbeitsoberlehrerin Kalenbach-Schröter nahm gestern einen sehr schönen Verlauf. Zur Feier hatten sich

Quelle Bild rechts:
Gosteli-Archiv,
Worblaufen.

Herr Sekretär Stäuble, Experte für Bildungskurse, die Kolleginnen der Jubilarin, die Arbeitslehrerinnen des Bezirks, die noch lebenden Teilnehmerinnen des Bildungskurses vom Jahre 1850, die Aufsichtskommission für Bildungskurse und eine Abordnung des Stadtrathes nebst vielen Freunden und Bekannten der Jubilarin eingefunden. Die Begrüssung der Jubilarin im Rathaussaale hielt im Auftrag des Bezirksschulrathes und Namens der Erziehungsdirektion Hr. Schulinspektor Burkart und überreichte die Ehrengeschenke dieser Behörden und des Regierungsrathes. Er entrollte ein interessantes Bild über die Anfänge der Arbeitsschule am Ende des vorigen und im Anfang des 19. Jahrhunderts und über die allmälige Entwicklung derselben bis zur Gegenwart. In dem Entwicklungsgange des Arbeitsschulwesens der letzten 50 Jahre hat die Jubilarin in hervorragender Weise mitgewirkt und zu seiner Förderung viel beigetragen. Dabei hat sie ihre ausgezeichnete Wirksamkeit nicht nur auf den Bezirk Rheinfelden beschränkt, sondern auch auf andere Kantone und sogar auf das Ausland ausgedehnt. So hat sie neben 13 Arbeitslehrerinnen-Bildungskursen im Kanton Aargau, 2 im Kanton Solothurn, 8 in Baselland und im Grossherzogthum Baden abgehalten. Sie ist bis dahin die einzige Arbeits-Oberlehrerin, die sich rühmen darf, 50 Jahre lang in diesem Amte gearbeitet zu haben.

Hr. Stadtammann Brunner begrüsst die Jubilarin im Namen der Gemeinde und überreichte ihr zum Zeichen der Anerkennung für ihre Verdienste ein Ehrengeschenk.

Die ganze Feier gab Zeugnis von der Verehrung, welche der Person und der Wirksamkeit der Jubilarin allgemein gezollt wird.»

Stunden am Arbeitstische

Abteilung Handarbeiten, Arbeitsunterricht und weibliche industrielle Bildung.

Fach-Redaktionen:

G. und N. Kalenbach-Schröter in Rheinfelden für Handarbeitsunterricht der Volksschule und Arbeiten, die hierauf Bezug haben, ebenso das Stricken und Häkeln überhaupt.

Die Kunst- und Frauenarbeits-Schule, Boos-Geiger in Zürich-Neumünster für Fortbildungsschulstufe und Bildung für das reifere Alter im allgemeinen, sowie das Weisnähen, Kleidermachen, feinere Handarbeiten aller Art.

Alle diesbezüglichen Aufträge und Wünsche der Abonnenten sind an die Redaktion der Schweizer Hauszeitung in Basel zu adressieren.

Die Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich.

1889—1898.

Am Anfang dieses Monats verließ die Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie die der Stadt Zürich gehörenden Lokalitäten in der Schipfe, die sie seit ihrer Gründung im Frühjahr 1889 innegehabt, um in ihr eigenes, neuerstelltes Heim am Kreuzplatz im Kreise V überzusiedeln.

Die Fachschule stellt sich zur Aufgabe, tüchtige Arbeiterinnen für die weibliche Bekleidungsbranche, insbesondere Damenschneiderinnen und Weisnäherinnen, die sich für ihren Beruf selbstständig etablieren oder als bessere Arbeiterinnen in Konfektions- oder Lingeriegeschäfte eintreten können, sowie Lehrerinnen und technische Leiterinnen für diese Berufsbranche heranzubilden.

Dieses Ziel suchte man vorerst in einem Jahreskurs zu erreichen. Die Schülerinnen des ersten Schuljahres traten nach Absolvierung der Lehrzeit bei einer Damenschneiderin oder Weisnäherin in eine der Fachabteilungen ein. Es stellte sich aber bald heraus, daß die Schülerinnen sowohl praktisch als theoretisch in den beruflichen Kenntnissen, wie in den Hilfswissenschaften sehr ungleichartig vorgebildet waren. Eine einheitliche Weiterbildung war dadurch sehr erschwert und das vorgesehene Jahrespensum konnte nur von besonders begabten Schülerinnen erreicht werden. Diese Erfahrung führte zu dem Beschlusse der Aufsichtskommission, die praktische Vorbildung der Fachschülerinnen an der Anstalt selbst zu bieten und die Lehrschülerinnen in dieser Vorschule zur Fachschule zugleich mit den für die Fachausbildung und spätere Berufsausübung notwendigen vorbildenden theoretischen Kenntnissen (Zeichnen, Formenlehre, Rechnen, Buchführung, Geschäftsaufsätze) auszustatten. Im zweiten Schuljahr wurden diese, in den Statuten übrigens bereits vorgesehenen Lehrwerkstätten eröffnet. Ein Teil des bisher der Fachabteilung zugewiesenen, namentlich theoretischen Unterrichtsstoffes konnte nun bereits in den Lehrwerkstätten absolviert und in der ersten die speziell berufliche Ausbildung um so intensiver betrieben werden.

Die Lehrwerkstätte für Damenschneiderei umfaßt gegenwärtig zwei Schuljahre, diejenige für Lingerie ein Schuljahr. Der Eintritt in die erstere geschieht nach zurückgelegtem 14., in die letztere nach dem 15. Altersjahr. Die Aufnahme wird vom Resultate einer Prüfung in Aufsatz, Rechnen und Formenlehre und im Nähen abhängig gemacht. Der definitiven Aufnahme geht an beiden Abteilungen eine längere oder kürzere Probezeit voraus. In den Berufsfächern sind die beiden Lehrwerkstätten völlig getrennt; in den meisten Hilfswissenschaften dagegen sind sie zu gemeinsamem Unterricht vereinigt. Zu den bereits genannten Hilfswissenschaften wurde mit Beginn des

Schuljahres 1896/97 der Unterricht im Französischen mit drei wöchentlichen Stunden für die 1. Klasse und zwei wöchentlichen Stunden für die 2. Klasse als obligatorisch erklärt. Für die Lehrwerkstätten ist eine Eintrittsgebühr von Fr. 5 zu bezahlen. Beim Uebertritt in eine der Fachabteilungen ist weiter kein Schulgeld, bei frühem Austritt aus der Anstalt dagegen ein solches von Fr. 50 per Jahr zu bezahlen. Die gegenseitigen Verpflichtungen der Fachschule als Lehrmeisterin und der Eltern der in die Anstalt eintretenden Töchter werden durch einen Lehrvertrag geregelt, der nach dem vom schweizerischen Gewerbeverein aufgestellten Formular für die speziellen Bedürfnisse der Fachschule festgestellt worden ist.

Für die Abteilung für Lingerie ist die Erweiterung der Lehrwerkstätte auf ebenfalls zwei Schuljahre vorgeesehen. Bei der Gründung der Schule war die damals ein- bis zweijährige Lehrzeit bei den Weisnäherinnen maßgebend für die Einrichtung eines zweijährigen Schulkurses, seither aber hat sich die Lingeriebranche bedeutend entwickelt, so daß die Schülerinnen bei den erhöhten Anforderungen während zwei Jahren kaum zu der erwünschten Selbständigkeit und Sicherheit gebracht werden können.

Nach Absolvierung der Lehrwerkstätte treten die Schülerinnen in die Fachabteilung, die eigentliche Berufsschule über. Dieselbe umfaßt für die Damenschneiderei wie für die Lingerie je einen Jahreskurs. Während des ersten Schuljahres waren die Schülerinnen der Abteilung für Damenschneiderei in zwei Gruppen geteilt, welche abwechselnd den berufstheoretischen Unterricht bei der einen und den praktischen Unterricht bei der andern Lehrerin genossen. Später wurde der gesamte Berufsunterricht mit teilweiser Beschränkung der Theorie in eine Hand vereinigt. Die beiden Hauptabteilungen für Damenschneiderei und für Lingerie bilden wie die Lehrwerkstätten in den speziell beruflichen Fächern zwei völlig getrennte Parallelen, nur in einzelnen Hilfswissenschaften wird der Unterricht gemeinsam erteilt. Im ersten Schuljahr wurde an beiden Fachabteilungen ein Schulgeld von Fr. 80 erhoben. Mit der Errichtung der Lehrwerkstätten mußte die Arbeitsleistung während der zwei- beziehungsweise dreijährigen Lehrzeit berücksichtigt werden.

In der Fachabteilung für Damenschneiderei fiel das Schulgeld ganz weg. Dasselbe wird nur dann erhoben, wenn der Eintritt nicht aus der Lehrwerkstätte erfolgt. In diesem Falle beträgt es Fr. 80. — In der Fachabteilung für Lingerie haben, so lange die Lehrwerkstätte auf ein Jahr beschränkt bleibt, die bisherigen Schülerinnen Fr. 50 zu bezahlen. Von direkt in die Fachabteilung eintretenden Töchtern wird ein Schulgeld von Fr. 80 verlangt.

Nach ihrem Austritt aus der Fachabteilung wird den Schülerinnen ein Fähigkeitszeugnis ausgestellt. Die meisten